

Entgeltordnung ab 01.01.2017

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2017 mit 0,1 % Erhöhung
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	33,00 EUR	33,03 EUR
	Pauschale für 2 Tage	39,00 EUR	39,03 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	109,00 EUR	109,10 EUR
	Pauschale für 2 Tage	141,00 EUR	141,14 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	259,00 EUR	259,25 EUR
	Pauschale für 2 Tage	293,00 EUR	293,29 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	109,00 EUR	109,10 EUR
	Pauschale für 2 Tage	141,00 EUR	141,14 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	29,02 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	37,03 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	45,00 EUR	45,04 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	85,00 EUR	85,08 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	70,00 EUR	70,07 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	147,00 EUR	147,14 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	298,00 EUR	298,29 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	200,00 EUR	200,20 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	350,00 EUR	350,35 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	644,00 EUR	644,64 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	70,00 EUR	70,07 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	147,00 EUR	147,14 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	298,00 EUR	298,29 EUR
3.	Klavier	36,00 EUR	36,03 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).